

Antrag nach der Gemeindeordnung i.V.m. der Geschäftsordnung des Gemeinderats der Stadt Leinfelden-Echterdingen

Datum: 19. März 2024

Die Fraktion/en bzw. die aufgeführten Mitglieder des Gemeinderats
Bündnis 90 / Die Grünen

stellt / stellen einen

Antrag auf Unterrichtung ¹

nach § 24 Abs. 3 GemO i.V.m. § 5 Abs. 1 GeschO

X Antrag auf Aufnahme eines Verhandlungsgegenstands auf die Tagesordnung ¹

einer Sitzung nach § 34 Abs. 1 GemO i.V.m. § 15 Abs. 2 GeschO

Antrag auf Einberufung einer Sitzung ²

mit einem bestimmten Verhandlungsgegenstand nach § 34 Abs. 1 GemO i.V.m. § 14 Abs.1 GeschO

TOP/Thema:

Carsharing

Beschlussantrag (optional):

1. Es wird beantragt, dass LE ein Carsharing-Konzept entwickelt. Es wird Teil des Klimaschutzkonzeptes der Stadt LE und hilft, die Klimaziele zu erreichen. Dabei wird geprüft, ob auch städtisch genutzte Fahrzeuge für Carsharing in Frage kommen.
2. Es wird beantragt, dass die Stadt Leinfelden-Echterdingen mehrere öffentliche Stellplatz-Pakete für Carsharing-Anbieter ausschreibt.
3. Es wird beantragt, dass Stellplätze, die nicht erfolgreich vergeben werden können, mit „bestellten“ Fahrzeugen besetzt werden. Die Stadt trägt hierfür den Abmangel.

Begründung (optional):

Das Angebot für Carsharing in LE war bis vor einiger Zeit noch wesentlich besser. Inzwischen stehen dem einzigen verbliebenden Anbieter „Stadtmobil“ nur noch private Flächen zur Verfügung. Die Kunden finden kein ausreichendes Angebot und werden unzufrieden. Umliegende Städte gehen mit gutem Beispiel voran und ersetzen durch ein geteiltes Fahrzeug bis zu acht Privat-PKW, wodurch der Parkdruck langfristig entlastet wird. Carsharing verbraucht keinen Platz, vielmehr wird öffentlicher Raum frei.

Die neuen Mobilitätspunkte an der Stadionstraße und Stetten sind nicht versorgt, obwohl sie mit der Maßgabe integriertes Carsharing gefördert wurden. In Musberg gibt es inzwischen gar kein Angebot mehr, in Stetten gab es noch nie eines.

Aufgabe der Politik und Verwaltung auf kommunaler Ebene ist es, attraktive Angebote zur Verfügung zu stellen und Rahmenbedingungen zu schaffen, die ein klimaentlastendes Mobilitätsverhalten unterstützen. Mit Carsharing kann eine umfassende Mobilität gewährleistet werden, die das Auto als Ergänzung zu öffentlichem Verkehr, Fuß- und Fahrradverkehr versteht. Dadurch werden diese Verkehrsträger gefördert, und der Straßenverkehr insgesamt entlastet. Vor allem in städtischen Wohnquartieren, wo nicht für alle Fahrzeuge ein Parkplatz zur Verfügung steht, kann Carsharing eine Entlastung bringen.

Viele Carsharing-Anbieter bieten unterschiedliche (Elektro-) Fahrzeugtypen an, die je nach Situation und Bedarf ausgewählt werden können. (z. B. Klein- oder Sportwagen, Kombi, Kleinbus oder Transporter).

Unterschriften:

¹ für Anträge auf Unterrichtung, Aufnahme TOP in Tagesordnung: mind. 5 StRe oder 1 Fraktion

² für Anträge auf Einberufung einer Sitzung: mind. 7 StRe